

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Annahme dieses Angebotes/Exposés oder der Verhandlungsaufnahme kommt ein Maklervertrag zustande und werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt.
2. Unsere Angebote erfolgen unverbindlich und freibleibend. Sie erfolgen nach den Angaben der Auftraggeber und schließen unsere Gewährleistung aus. Irrtum, Änderungen, Auslassungen und Zwischenabschlüsse bleiben vorbehalten.
3. Ist ein Angebot bereits von einer dritten Seite bekannt, so ist dies unverzüglich innerhalb von vier Werktagen nach Erhalt des Angebotes unter Angabe der Quelle schriftlich mitzuteilen, anderenfalls gilt unser Angebot als angenommen und ist im Abschlussfalle provisionspflichtig.
4. Sämtliche von uns schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder mündlich angebotenen Objekte gelten als nachgewiesen und sind im Abschlussfalle provisionspflichtig.
5. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so schuldet der Empfänger die Provision, als wenn er den Vertrag selbst abgeschlossen hat.
6. Die Provision/Courtage/Honorar ist vom Käufer/Mieter/Pächter/Auftraggeber in voller Höhe bei Vertragsabschluss fällig und zahlbar an IMMOBELLA und beträgt bei:
 - a. Vermittlung von Haus- und Grundbesitz und Eigentumswohnungen: 6,25% des Kaufpreises inkl. der gesetzlich gültigen MwSt.
 - b. Vermietung von Wohnräumen: 2 Monatskaltmieten zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt.
 - c. Gewerbevermietung: 3 Monatskaltmieten/ -pacht zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt., verdient und fällig bei Abschluss des Miet-/Pachtvertrages, auch wenn dieser über eine Tochter- bzw. eine Beteiligungsgesellschaft oder eine dem Angebotsempfänger angeschlossene Firma getätigt wird.
 - d. Vertriebskoordination: 1%-3% zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. nach Vereinbarung.
 - e. Immobilienberatung, Projektentwicklung, Dienstleistungen u. a.: Honorar/Courtage nach Vereinbarung.
7. Die Provisionsverpflichtung entfällt nicht, wenn ein geschlossener, die Provisionszahlung auslösender Vertrag aufgehoben oder durch Rücktritt, Anfechtung, Minderung oder in sonstiger Weise hinfällig wird.
8. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.
9. IMMOBELLA ist die Zusammenarbeit mit anderen Maklern oder sonstigen Diensten gestattet sowie Tätigkeiten für den anderen Teil.
10. Wird statt des nachgewiesenen Objektes ein Ersatzobjekt (z. B. von demselben Eigentümer/Verwalter/Vermieter) übernommen, oder werden über eines der Objekte andere Verträge als ursprünglich vorgesehen (z. B. Kauf statt Miete) abgeschlossen, so besteht auch für diese Verträge volle Provisionspflicht, da ursprünglich unsere Nachweistätigkeit mittel- oder unmittelbar zum Vertragsabschluss geführt hat.
11. Zu den Vertragsverhandlungen stehen wir gern vermittelnd oder beratend zur Verfügung. Werden wir nicht herangezogen, so ist der Nachweis des Objektes einer Vermittlung gleichzusetzen.
12. Eine Provisionspflicht besteht auch dann, wenn ein Vertrag über ein nachgewiesenes oder durch dieses bekannt gewordenes Objekt mit einem Familienangehörigen, Lebens- und Geschäftspartner oder mit einer mit dem Angebotsempfänger verbundene Gesellschaft zustande kommt, ohne dass es des Nachweises der Weitergabe bedarf. Auch beim Erwerb aus Vergleichs- oder Konkursmasse.
13. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus allen Verträgen, die entsprechend diesen AGB's zustande gekommen sind, ist die Freie und Hansestadt Hamburg.